

**Landessportverband
Schleswig-Holstein e.V.**

LSV 
Sport - bei uns ganz oben!
Landessportverband Schleswig-Holstein

Betriebliche Gesundheits- förderung

Förder-
anträge

Beratung

Mittel-
anforde-
rungen

Werbe-
materialien

Kooperations-
vereinbarungen

Kontakt:
Fynn Okrent
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
bgf@lsv-sh.de

[www.lsv-sh.de/
sportwelten-projekte/
sport-gesundheit/
betriebliche-gesundheitsfoerderung/](http://www.lsv-sh.de/sportwelten-projekte/sport-gesundheit/betriebliche-gesundheitsfoerderung/)



12
Trainingseinheiten

400€
Förderung pro Kooperation
zwischen Verein
und Betrieb



Betriebliche Gesundheitsförderung im organisierten Sport

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten, die ihnen bei der Ausführung ihrer Arbeit helfen und dazu beitragen, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Sportvereine sind die optimalen Anbieter für betriebliche Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein. Sie verfügen über eine breite Palette an Sport- und Bewegungsangeboten, die den Beschäftigten helfen, ihre Fitness und psychische Gesundheit zu verbessern. Darüber hinaus können sie maßgeschneiderte Programme anbieten, die auf die Bedürfnisse und Ziele des Unternehmens abgestimmt sind.

Durch eine erfolgreiche Implementierung von BGF ergeben sich für Arbeitgeber, Beschäftigte und Sportvereine viele Vorteile:

Betrieb:

- Verbesserung des Arbeitgeberimages
- Steigerung der Produktivität
- Senkung von Krankheitskosten
- Steigerung der Mitarbeitermotivation

Belegschaft:

- Verbesserung des Wohlbefindens
- Gesteigerte Work-Life-Balance
- Verbesserung der körperlichen und psychischen Gesundheit
- Erhöhung des Energielevels

Sportverein:

- Gesteigerte Mitgliederzahlen
- Erhöhung der Präsenz in der Öffentlichkeit
- Erhöhung des Umsatzes durch mehr Teilnehmende
- Positionierung in einem wachsenden Markt

Vorgehen:

1.
Bedarfs-
ermittlung



2.
Kooperation



3.
Förderan-
trag an den
LSV



4.
Durchführung
des Kursangebots



5.
Mittelanforderung
an den LSV

